

Prof. Dr. Gilbert Brands / Heike Brands
Norder Ring 7
26736 Krummhörn

Gilbert Brands • Norder Ring 7 • 26736 Krummhörn

An den Petitionsausschuss des

Tel. (04923) 603 9054

Email: gilbert@gilbertbrands.de

Pewsum, den 02.01.2020

„Green New Deal“ der EU-Kommission

Mit Amtsantritt verkündete die neue Kommissionspräsidentin von der Leyen den Green New Deal, der eine komplette Dekarbonisierung Europas vorsieht (ich vermute, sie meinte die EU, denn einen Krieg für die Durchsetzung dieser Ziele gegen die europäischen Nicht-EU-Staaten, die 55% der Landfläche einnehmen, dürfte wohl selbst Frau von der Leyen nicht anzetteln wollen). Ihr Kommissionsamtskollege Frans Timmermans sprang ihr mit der Aussage zur Seite, die erforderlichen Technologien stünden bereits vollständig zur Verfügung.

Wenn man diese Behauptung nach Unterlagen der EU und deutscher Ämter und Verbände verifizieren will, stellt man fest, dass viele dieser angeblich vorhandenen Technologien nur als Idee auf dem Papier existieren, bereits in Pilotanlagen nicht die gewünschten Ergebnisse zeigen oder schlichtweg auf die Größenordnung der kompletten Volkswirtschaft nicht übersetzbar sind (siehe Anlage zu dieser Petition). Gleichwohl werden von den Regierungen bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, die nur durchgeführt werden dürften, wenn die Ausgleichstechnologien tatsächlich funktionsfertig existieren würden.

Angesichts der Tatsache, dass die hysterischen Aussagen zur Klimaentwicklung und CO₂ als einzige Ursache von einer zunehmenden Anzahl von Naturwissenschaftlern aufgrund der physikalischen Zusammenhänge als falsch bezeichnet werden (was angesichts der McCarthy-artigen Hetze gegen so genannte Klimaleugner bemerkenswerten Mut erfordert) und der Gefahr, dass der Green New Deal ohne funktionierende Technologien auch wie Maos „Großer Sprung nach Vorn“ mit einer entsprechenden Anzahl von Toten EU-Bürgern enden kann, fordere ich das Parlament zu folgenden gesetzlichen Schritten auf:

(1) Maßnahmen des Green New Deal oder zum Klimaschutz allgemein dürfen von Regierung und Behörden nur dann durchgeführt werden, wenn einwandfrei die zeitgleiche Substitutionsmöglichkeit durch andere Technologien nachgewiesen ist. Der Nachweis hat öffentlich zu erfolgen, die Feststellung des ordnungsgemäßen Nachweises obliegt dem Parlament.

(2) Das deutsche Recht ist demokratisch legitimiert und hat deswegen Vorrang vor den nicht demokratisch legitimierten Verordnungen aus Brüssel. Verordnungen der EU, die (1) nicht erfüllen, dürfen nicht ausgeführt werden. Strafzahlungen an die EU wegen Nichteinhaltung gesetzlicher deutscher Gesetze zum Schutz der deutschen Bürger sind unzulässig und dürfen nicht geleistet werden. Das Vorrangprinzip ist durch das Bundesverfassungsgericht bereits festgestellt worden.

(3) Verpflichtungen aus Klimaabkommen sind als „unverbindliche Erklärungen“ zu erklären, Strafzahlungen sind auszuschließen. Damit wird eine Kündigung wie durch die USA vermieden, die anscheinend ebenfalls problemlos möglich wäre, wie das Beispiel USA zeigt.

(4) Die sich mehrende Kritik an den Klimaprojektionen ist unabhängig zu untersuchen, gravierende Abweichungen von den Projektionen sind in Bezug auf den Green New Deal dahingehend zu bewerten, ob Maßnahmen tatsächlich noch weiter zu verfolgen sind oder besser durch andere Maßnahmen zu ersetzen sind.

Es geht beispielsweise nicht an, wenn das PIK und anderen eine Zunahme der Dürregebiet vorhersagen, wenn zeitgleich Satellitenbeobachtungen durch die NASA eine starke Zunahme der Grünflächen der Erde beweisen, eine Zunahme von Extremwetter weder aus den langfristigen meteorologischen Daten noch aus den Geschäftsberichten der weltweiten Versicherer hervorgeht, „dramatische“ Meeresspiegelveränderungen ausschließlich in geologisch aktiven Gebieten und exakt mit der geologisch ermittelten Rate erfolgen, u.v.a.

Prof. Dr. Gilbert Brands